

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Claudia Stamm

Abg. Günther Knoblauch

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

Artikel 17

"Ausschluss der Klagbarkeit"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 18 (Drs. 17/13211)

Die Gesamtredezeit beträgt hier 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und darf zuerst Claudia Stamm das Wort erteilen. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ein Blick auf den Ursprung des Wortes "integrieren" zeigt: es bedeutet erneuern, bedeutet geistiges Auffrischen, bedeutet ergänzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was Sie hier vorgelegt haben, was die Staatsregierung hier vorgelegt hat, hat nichts von diesen Wortbedeutungen. Lassen Sie es uns als eine Chance sehen: Das, was Sie mit diesem dubiosen Begriff von Leitkultur anklingen lassen, ist ein Einheitsbrei, das ist langweilig.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem bitte ich Sie eindringlich um eines. Wenn Sie es auch nur ein bisschen ernst meinen würden, dann müsste dieses Gesetz auch etwas kosten. Aber, so heißt es in diesem Gesetz, je nach Haushaltslage gibt es einige Mittel oder eben nicht. Wenn man aber von jemandem etwas fordert, dann muss man ihm auch etwas bieten. Aber mit diesem Gesetz bieten Sie außer Misstrauen und Missgunst nichts.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es heißt bei Ihnen: "Sämtliche finanzwirksamen Maßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts." Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der einen Seite legen

Sie ein eigenes bayerisches Gesetz vor und legen solch verschwurbelte Dinge wie etwa die Leitkultur fest. Aber auf der anderen Seite können Sie diese Leitkultur auch heute weder erklären noch definieren, und Sie können noch nicht einmal festlegen, wie viel Sie investieren wollen, um zu dem zu kommen, was Sie nicht definieren können.

Also noch einmal: Der Leitfaden des Gesetzes ist die Leitkultur. Sie können nicht sagen, was Sie damit meinen, also ist das Gesetz überflüssig. Da nur etwas, für das man Geld in die Hand nimmt, auch Realität werden kann, aber Sie stattdessen sagen, dass einzelne Maßnahmen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel erfolgen sollen, gehört auch dieser Teil Ihres Gesetzes in den Papierkorb. Ihr Gesetz ist überflüssig und richtet lediglich Schaden an.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Artikel 17 dieses überflüssigen Gesetzes sagt, dass niemand einen Anspruch auf Leistungen habe. Dies ist ein weiterer Beleg für die Überflüssigkeit dieses Gesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ziemlich zu Anfang der Debatte habe ich eine SMS von einem gebürtigen Niederbayern bekommen, in der steht: Ich bin deutscher Staatsbürger, und ich will mir trotzdem keine dämliche Leitkultur aufzwingen lassen. Freiheit für alle! – Weiter heißt es: Herr Kreuzer, den er soeben im Radio gehört habe, könne keinen einzigen hochdeutschen Satz. Der Verfasser dieser SMS spricht auch kein Hochdeutsch. Er führt abschließend aus: Aber keinen einzigen hochdeutschen Satz zu können, auch das ist Freiheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einer der vorherigen Sitzungsunterbrechungen hat eine CSU-Kollegin ziemlich laut und klagend gefragt, wie lange sie das hier noch mitmachen sollten. Ich habe ihr geantwortet, so lange, bis Sie diesen Mist zurückziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tun Sie das! Ziehen Sie dieses Gesetz zurück, das so viel Kritik von allen Seiten abbekommen hat. Bitte verschließen Sie sich nicht. Die Kirchen haben dieses Gesetz in der Anhörung in allen Belangen kritisiert. Es ist von den Verbänden kritisiert worden, von den Menschen, die vor Ort die eigentliche Arbeit leisten, den Ehrenamtlichen. Mit diesem Gesetz konterkarieren Sie die Arbeit der Ehrenamtlichen. Ziehen Sie dieses Gesetz, das nicht im Geringsten integrativ ist, zurück! Das ist kein Gesetz, das den Namen der Integration verdient, weil es den Geist der Ausgrenzung und des Misstrauens atmet. Lassen Sie uns gemeinsam ein Gesetz des Vertrauens und der Ermutigung entwickeln; denn gemeinsam gewinnen wir!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Kollege Knoblauch das Wort. Bitte schön.

Günther Knoblauch (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Artikel 17 besteht nur aus zwei einfachen Sätzen, aber die haben es in sich. Diese beiden Sätze haben Auswirkungen auf alle Teile des Gesetzes, Auswirkungen auf alle Förderer, Auswirkungen auf alle Geforderten und Auswirkungen auf die Integration insgesamt. Wie heißt es dort: "Subjektive Rechte und klagbare Rechtspositionen werden durch die in diesem Gesetz begründeten Förderungen, Angebote oder Begünstigungen nicht begründet." Und weiter heißt es: "Sämtliche finanzwirksamen Maßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts." Was heißt das? – Das heißt, dass die Staatsregierung nichts von dem, was sie an Angeboten in ihrem Gesetzentwurf macht, auch tatsächlich umsetzen muss. Wenn also ein neuer Haushalt kommt, hat man eben keinen Ansatz, und also ist die Integration passé. Was heißt das für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kommunen und alle, die mithelfen? – Das heißt: keine Planungssicherheit für die Ausbildungsbetriebe, die ein Angebot machen; keine Planungssicherheit für die Erwachsenenbildung, keine Planungssicherheit für die Schulungszentren, für Beschäftigte und für Ausbilder. Sie alle wissen nicht, ob es nächstes Jahr noch weitergeht. Das sind Dinge, die der Integration im Weg stehen.

Wenn kein Geld aus dem Haushalt kommt, ist auch die Integration unmöglich. Basta! Meine Damen und Herren, so können wir keine Integration erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist aber auch der Gesetzentwurf, allein finanziell gesehen, bereits eine Showveranstaltung. Sämtliche Angebote und sämtliche notwendigen Maßnahmen können durch den Haushaltsvorbehalt gestrichen werden, das heißt stillschweigend beerdigt werden. Ich kenne kein anderes Gesetz, das nur dann gilt, wenn entsprechende Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Das ist ein Novum dieses Gesetzes. Wenn man das genau betrachtet, sieht man: Hier wird erst etwas versprochen und dann nicht eingelöst, und das ist das genau das, was die Bürger draußen ärgert. Hier wird etwas versprochen, hier wird hingehalten, und wenn es darauf ankommt, wird es zurückgezogen.

Aber das kann nicht sein, und wir haben in diesem Parlament gemeinsam die Verantwortung, den Bürgern zu sagen: Zu dem, was wir wollen, stehen wir auch. Es kann nicht sein, dass etwas versprochen wird und hinterher nicht gehalten wird. Es scheint auch kein Wille da zu sein, da etwas einzusetzen. Wie heißt es in der Begründung immer wieder? – Nicht bezifferbar, nicht abschätzbar, keine Mehrkosten, gegebenenfalls kostenrelevant. Wir hätten erwartet, dass man wenigstens wie bei jedem anderen Gesetz sagt: Das könnte so viel kosten; wir schätzen das so oder so ein. Das ist auch ein Beweis dafür, dass man das eigentlich gar nicht möchte.

(Zuruf von der CSU: Quatsch!)

Auffällig ist die Aussage im Vorwort des Gesetzes unter "Kosten für die Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger": "Keine". Wir haben heute schon gehört, was alles vorbereitet werden muss und was alles erwartet wird. Das soll die Leute, die das alles zu tragen haben, nichts kosten, insbesondere, wenn man im Haushalt keine Ansätze in der notwendigen Höhe hat? Eine Krönung stellt die Einschätzung dar, dass den Kommunen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

(Bernhard Roos (SPD): Das ist ein Witz!)

Diese Aussage ist unglaublich. Gleichzeitig wird in einem eigenen Paragraphen gefordert, dass das und das gemacht werden sollte und dass man das und das erwartet. Aber das alles kostet die Kommunen nichts.

Das ist auch wieder etwas, womit man den Bürger verärgert; denn letztlich er muss es vor Ort, in der Kommune bezahlen. Dort, wo die Kosten letztlich anfallen, gibt es keine Erstattung. Am Schluss sind die Kommunen die Dummen. Die Menschen vor Ort müssen es ausbaden, wenn die Integration nicht gelingt; denn wirksam wird sie vor Ort. Die Kommunen leisten unendlich viel, und wir müssen viel mehr tun, damit sie das leisten können.

Ein weiterer Punkt. Es heißt: kein Klagerecht für Förderer und Forderer. Wenn von Fördern und Fordern gesprochen wird, müssen beide Seiten Rechte und Pflichten haben. In einem sozialen Rechtsstaat – und das sind wir in Bayern noch – muss jeder die Möglichkeit haben, seine Leistungen diskriminierungsfrei einzuklagen; die Leistungen müssen einklagbar bleiben. Wir müssen aufpassen, dass wir von den Immigranten nicht etwas Unmögliches fordern. Sie sollen sich an das Grundgesetz halten, auch wenn wir uns selbst nicht daran halten. In Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes steht: "Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen." Da heißt es aber nicht, dass das nur für Inländer gilt. Es gilt für alle Menschen und für alles, nicht nur für das, was positiv ist, sondern für alles, ob es negativ oder positiv ist. Auf dieses Recht, meine Damen und Herren, müssen wir auch in Bayern pochen. Wenn wir uns davon verabschieden, verabschieden wir uns schön langsam auch von einem Rechtsstaat und werden willkürlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Problemaufriss steht: Bayern steht zur Rechts- und Gesellschaftsordnung. – Handeln Sie danach! Weg mit diesem Artikel 17! Wir brauchen ihn nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg ist über die Nummer 18 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen. Mit der Nummer 18 des SPD-Antrags soll Artikel 17 aufgehoben werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 18 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist die Nummer 18 des Antrags abgelehnt.

Zum Artikel 17 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer dem Artikel 17 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Artikel 17 so beschlossen.

Ich rufe sogleich den **Artikel 17a** auf. Dazu liegen Änderungsanträge der CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Zuvor gebe ich noch einen kurzen Überblick über den Beratungsablauf zu Artikel 17a. Mit diesem Artikel sollen mehrere Landesgesetze geändert werden. Der Artikel 17a ist daher in Absätze gegliedert, in denen die entsprechenden Gesetzesänderungen vorgenommen werden. Da diesen Absätzen einzeln zu ändernde Landesgesetze zugrunde liegen, es sich damit um mehrere selbstständige Bestimmungen handelt, wurden von der SPD-Fraktion zu allen Absätzen Einzelberatung und Einzelabstimmung beantragt. Momentan hat der Artikel 13 Absätze. Mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion sollen weitere Absätze und damit zu ändernde Landesgesetze hinzugefügt werden. Auch hierzu wurden Einzelberatung und Einzelabstimmung beantragt. Nach der

Aussprache erfolgt die Abstimmung über den jeweils aufgerufenen Absatz und zu den dazu vorliegenden Änderungsanträgen.